

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>004/2020</b>
---	------------------------

### Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	09.03.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage</b> a) b)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz neue Fassung (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu §33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) neue Fassung genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2020/2021. Anfang November 2019 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2020 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2020/21 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in die vom Kreis Warendorf entwickelte webgestützte Anmelde-Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2019 wurden – wie in den Vorjahren - den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

**Versorgungsquoten**

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %. Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 42,8 %. Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U 3 aktuell 48,5 %.

**Tagespflege**

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2020/21 können insgesamt 442 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Es ist durch Akquisebemühungen gelungen, zusätzliche Tagespflegepersonen zu gewinnen. Hierdurch wird es ermöglicht, weitere 8 Plätze für die Betreuung von U3-Kindern anzubieten.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche

Platzkapazitäten handelt. Die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ist in Planung, um dem steigenden Betreuungsbedarf besonders für 1 jährige Kinder gerecht zu werden.

### Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 163 Kinder in Spielgruppen betreut.

### Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	2	8	50	3	31	6	13	105	30	248
Drensteinfurt	1	106	219	3	61	17	29	223	3	662
Ennigerloh	13	128	178	8	48	13	49	287	18	742
Everswinkel	3	28	121	2	48	11	35	139	39	426
Ostbevern	9	107	104	2	35	6	36	181	2	482
Sassenberg	13	141	66	2	37	3	87	179	0	528
Sendenhorst	11	90	179	4	63	18	58	184	12	619
Telgte	9	253	148	1	107	22	30	380	13	963
Wadersloh	15	74	103	2	33	14	37	147	32	457
Warendorf	40	184	270	6	156	40	114	525	82	1.417
<b>AKJF Summe</b>	<b>116</b>	<b>1.119</b>	<b>1.438</b>	<b>33</b>	<b>619</b>	<b>150</b>	<b>488</b>	<b>2.350</b>	<b>231</b>	<b>6.544</b>

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

### Veränderungen im Kindergartenjahr 2020/21

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Veränderung zu 2019/2020
über 3 Jahre	4.272	4.369	4.497	4.673	4.909	4.978	69
unter 3 Jahre	1.206	1.192	1.260	1.286	1.463	1.566	103
<b>Summe</b>	<b>5.478</b>	<b>5.561</b>	<b>5.757</b>	<b>5.959</b>	<b>6.372</b>	<b>6.544</b>	<b>172</b>

Durch die steigenden Kinderzahlen sowohl für die über als auch die unter dreijährigen Kinder ist es notwendig, zusätzliche Gruppenangebote einzurichten. In neun der zehn Städte im Zuständigkeitsbereich des AKJF sind neue Einrichtungen in baulicher Umsetzung bzw. in Planung.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum 01.08.2020 insgesamt 172 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

### Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Veränderung zu 2019/2020
GF I	120,65	121,65	126,85	128,25	131,30	133,65	2,35
GF II	49,60	48,00	51,80	55,50	70,50	80,20	9,70
GF III	104,34	107,58	109,63	115,05	123,11	125,07	1,96
<b>Gruppen</b>	<b>274,59</b>	<b>277,23</b>	<b>288,28</b>	<b>298,80</b>	<b>324,91</b>	<b>338,92</b>	<b>14,01</b>

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

### Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2020/21 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Veränderung zu 2019/2020
Plätze	233	192	193	196	186	217	31

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Platzzahl an. Es verbleiben mehr Bestandskinder mit Handicap in den Einrichtungen. Die Träger der Tageseinrichtungen sind nach wie vor eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen. Entsprechende Haushaltsmittel für Nachmeldungen wurden berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen  
(Künftig erfolgt die Anpassung der Finanzierung durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate - § 37 KiBiz neue Fassung)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppierten Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien durch die Senkung der Trägeranteile ab dem 01.08.2020 bei ca. 8,42%.

(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 12,5%; kirchliche T.: 10,3%; andere freie T.: 7,8% und Elterninitiativen: 3,4%).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (40 bis 42,3%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2020 19,01 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahren (ab dem 01.08.2020 wird das zweite Jahr vor der Einschulung beitragsfrei) verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für die beitragsfreien Kindergartenjahre) beläuft sich aktuell rd. auf 16,6 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von 19 % zugrunde.

## Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2019/20 zu 2020/21

	Kindergartenjahr 2019/2020	Kindergartenjahr 2020/2021	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen (einschl. Rettungspaket III in 19/20)	50.490.324 €	59.344.781 €	8.854.457 €	17,5%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	1.558.273 €	1.735.519 €	177.246 €	11,4%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	45.000 €	45.000 €	- €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	4.399.173 €	4.766.198 €	367.025 €	8,3%
<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>56.507.770 €</b>	<b>65.906.498 €</b>	<b>9.398.728 €</b>	<b>16,6%</b>
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7% ab 01.08.2020 Ø 8,42% )	6.046.331 €	5.549.327 €	- 497.004 €	-8,2%
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>50.461.439 €</b>	<b>60.357.171 €</b>	<b>9.895.732 €</b>	<b>19,6%</b>
Rettungspaket III	3.163.095 €			
abzgl. Landesanteil ohne Konnexitätsmittel	19.262.092 €	26.727.804 €	7.465.712 €	38,8%
abzgl. Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 22,46% ab 01.08.2020 19,01%)	3.789.216 €	4.154.116 €	364.900 €	9,6%
abzgl. Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	8.899.587 €	9.770.000 €	870.413 €	9,78%
<b>Kreisanteil</b>	<b>18.510.544 €</b>	<b>19.705.251 €</b>	<b>1.194.707 €</b>	<b>6,5%</b>

### nachrichtlich:

Landeszuwendung Familienzentren	312.000 €	540.000 €	228.000 €
Verfügungspauschalen	624.000 €		
plusKITA und Sprachförderung	305.000 €	455.000 €	150.000 €
Flexibilisierung Öffnungszeiten		396.000 €	396.000 €

## Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2020 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2019/20 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2020 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2020	Bedarf 2020 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021	Veränderung HHJahr 2020	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2020	27.374.501 €	27.374.501 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2020	25.758.095 €	25.149.000 €		
Verfügungspauschalen (bis 07/20)	364.000 €	364.000 €		
Familienzentren	382.000 €	407.000 €		
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	305.000 €	455.000 €		
<b>Flexible Öffnungszeiten Fördermittel</b>	206.250 €	206.250 €		
<b>Rettungspaket III (01.01-31.07.2020) Anteil AKJF 10% von 3.514.550 T€</b>	2.050.154 €	2.050.154 €		
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>56.440.000 €</b>	<b>56.005.906 €</b>	<b>Minderaufwand</b>	<b>434.094 €</b>
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2020	11.101.315 €	11.101.315 €		
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2020	11.515.296 €	11.136.600 €		
Landeszuwendung (bis 07/20) Verfügungspauschalen	364.000 €	364.000 €		
Landeszuwendung für die Familienzentren	382.000 €	407.000 €		
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	305.000 €	455.000 €		
Rettungspaket III bis 31.07.2020 (90% Landesmittel)	2.051.389 €	2.051.389 €		
Landesmittel flexible Öffnungszeiten	165.000 €	165.000 €		
<b>Landeszuwendung</b>	<b>25.719.000 €</b>	<b>25.515.304 €</b>	<b>Minderertrag</b>	<b>-203.696 €</b>
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	9.770.000 €	9.770.000 €		
Erstattung U3-Konnexität (22,46%) 01.01. bis 31.07.2020	2.340.333 €	2.340.333 €		
Erstattung U3-Konnexität (19,01%) 01.08. bis 31.12.2020	1.671.667 €	1.730.881 €	<b>Mehrertrag</b>	<b>59.215 €</b>
<b>Kreisanteil</b>	<b>16.939.000 €</b>	<b>16.649.387 €</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>289.613 €</b>

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung von rd. 290 T€. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen darauf, dass die bei der Ansatzbildung eingeplanten Fertigstellungen neuer Einrichtungen nicht in vollem Umfang zum 01.08.2020 realisiert werden können.

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 24 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF Anwendung.

**Anlagen:**

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat